



Brüssel, den 12. Oktober 2017  
(OR. en)

12238/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0297 (NLE)**

---

---

PI 105

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12013/17
Nr. Komm.dok.:	14617/14 PI 117
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der europäischen Union des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken – Ersuchens des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Der Rat hat seinen Beschluss über die Unterzeichnung des Vertrags von Marrakesch am 14. April 2014 angenommen<sup>1</sup>.
2. Die Kommission hat dem Rat am 21. Oktober 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der europäischen Union des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken übermittelt<sup>2</sup>.
3. Die Kommission hat am 17. Juli 2015 ein Gutachten vom Gerichtshof über die Zuständigkeit der Union für den Abschluss des Vertrags von Marrakesch gefordert, und der Vorschlag wurde folglich bis zur Übermittlung des Gutachtens zurückgestellt.

---

<sup>1</sup> ABL. L 115 S. 1.

<sup>2</sup> Dok. 14617/14.

4. Der Gerichtshof hat sein Gutachten<sup>3</sup> am 14. Februar 2017 übermittelt, in dem er feststellte, dass der Abschluss des Vertrags von Marrakesch in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fällt.
5. Die EU hat am 13. September 2017 eine Richtlinie<sup>4</sup> und eine Verordnung<sup>5</sup> angenommen, um das Unionsrecht mit den internationalen Verpflichtungen der EU aus dem Vertrag von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Personen zu veröffentlichten Werken in Einklang zu bringen.
6. Die Gruppe "Geistiges Eigentum" hat in der Sitzung ihrer Attachés vom 22. September vorbehaltlich einer Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Einvernehmen über eine überarbeitete Fassung des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der europäischen Union des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken<sup>6</sup> erzielt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen beschließt, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss in der Fassung des Dokuments 12629/17 PI 109 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

---

<sup>3</sup> Gutachten des Gerichtshofs vom 14. Februar 2017, 3/15, ECLI:EU:C:2017:114.

<sup>4</sup> ABL. L 242 S. 6.

<sup>5</sup> ABL. L 242 S. 1.

<sup>6</sup> Dok. 12013/17.